

Urkunde Nr. 469.

1713. Januar 10.

Borken.

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt
Borken nehmen zur Abfindung der Erben Hamm und
Dr. Bonrath von Wessel ~~Schniger~~, als Provisor
der Armen, ein Kapital von 400 Reichstalem bei
1/4 jähriger Kündigung und 16 Reichstalem Zinsen
auf. Sie verpfänden dafür die Städtischen Güter
und Einkünfte, leisten Einredevorzicht und siegeln.
Der Secretär G. Raesfeldt unterschreibt.
Sign. am 10. January des Tausendt siebenhundert
undt dreizehnten Jahres.

Original : Papier. Papiersiegel.

Ad Capsulam Quintam Nr. 119.

Quittung der Armenverwaltung v. 1.10. 1878.